



België—Belgique
PB—PP
Gent X
BC 6739

PERIODISCHE
SCHRIFT
Schließen genehmigt
Gent X
Nr. BC 6739

HKIV-Info

Mai-Juni 2006

Verantwortlicher
Herausgeber:
Joël Livyns
Generalverwalter

Versandadresse:
Rue du Trône 30A
1000 Brüssel

Tel. 02/229.35.00
Fax 02/229.35.58
www.hkiv.be
info@caami-hziv.fgov.be

Hinterlegungsbüro Gent X
Diese Zeitschrift erscheint
zweimonatlich
Erscheinungsjahr 4 - Nummer 3
Chefredakteur: Kristof Eelen

HKIV-Info wird auf umwelt-
freundlichen Papier gedruckt

Inhalt

S.1 Kleine Risiken
für manche Selbständige

S.2 Geldleistungen
für Selbständige

S.3 Die HKIV
zu Ihren Diensten!

S.3 Für einen besseren
Empfang der Versicherten
von Mons

S.4 Was tun bei Hitze?

Kleine Risiken für manche Selbständige

Ab dem 1. Juli 2006 sind zwei Kategorien von Selbständigen ohne zusätzliche Beiträge für die kleinen Risiken versichert.



Neue Selbständige

Die erste Kategorie ist die der neuen Selbständigen (starters).

Es handelt sich um die Berechtigten (und die Personen zu ihren Lasten), die ab dem 1. Juli 2006 hauptberuflich eine selbständige Tätigkeit starten.

Sie dürfen in den vier vorangehenden Quartalen jedoch hauptberuflich keine selbständige Tätigkeit ausgeübt haben.

Die „EGB“

Die selbständigen Rentner, die die Einkommensgarantie für betagte Personen (die EGB) beziehen, und die Personen zu ihren Lasten bilden die zweite Kategorie.

Was müssen Sie tun?

Wenn Sie zu einer dieser Kategorien gehören, erhalten Sie einen Brief mit der Bitte, Ihre SIS-Karte anpassen zu lassen.

Und die anderen Selbständigen?

Sie sind Selbständige(r), aber gehören nicht zu einer dieser beiden Kategorien? Dann haben Sie ab dem 1. Januar 2008 Anspruch auf diese Ausdehnung auf die kleinen Risiken.

Mehr Infos?

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei ihrem Regionaldienst oder telefonisch unter der Nummer 02/229.35.62.

Neue Öffnungszeiten Antwerpen

Nachstehend finden Sie die neue Öffnungszeiten des Regionaldienstes Antwerpen.

Montag	9-12	
Dienstag	9-12	13-16
Mittwoch	9-12	13-16
Donnerstag	9-12	13-16
Freitag	9-12	

Umzug des Büros Waterschei

Das örtliche Büro Waterschei ist umgezogen. Die neue Adresse ist Stalenstraat 42/1, 3600 Genk.

Geldleistungen für Selbständige

Als hauptberuflicher Selbständige(r), mithelfende(r) Ehepartner oder Gehilfe eines/einer Selbständigen haben Sie Anrecht auf eine **Geldleistung bei Arbeitsunfähigkeit oder Mutterschaft**. Sie müssen jedoch die Beiträge bei Ihrer Sozialversicherungskasse bezahlt und gegebenenfalls eine Wartezeit erfüllt haben.

Arbeitsunfähigkeit

Sind Sie arbeitsunfähig in Folge einer Krankheit oder eines Unfalls? Dann melden Sie sich **baldmöglichst** (spätestens innerhalb von 28 Kalendertagen) beim Vertrauensarzt Ihres Regionaldienstes mit der Bescheinigung "Arbeitsunfähigkeitsklärung" für Selbständige. Bei einem Rückfall müssen Sie sich spätestens am 2. Kalendertag melden.

Melden Sie Ihre Arbeitsunfähigkeit **zu spät? So verlieren Sie 10% Ihrer Geldleistung für den Zeitraum der verspäteten Meldung.**

Nach der Meldung empfangen Sie von Ihrem Regionaldienst:

- ein **Auskunftsblatt**;
- einen **Vordruck 225** (in Zusammenhang mit den Einkünften der mitwohnenden Person);
- einen **Fragebogen über die Berufstätigkeit**.

Diese Unterlagen müssen so schnell wie möglich ausgefüllt und Ihrem Regionaldienst zurückgesendet werden.

Spätestens 2 Tage nach Ablauf der Arbeitsunfähigkeit senden Sie die "**Mitteilung über die Wiederaufnahme der Arbeit**" ausgefüllt an Ihren Regionaldienst zurück.

Sorgen Sie dafür, dass Sie immer über eine nicht ausgefüllte "Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung" verfügen. So vermeiden Sie Zeitverlust, wenn Sie später nochmals arbeitsunfähig werden.

Während den **ersten 30 Tagen** erhalten Sie keine Geldleistung. **Ab dem 31. Tag** empfangen Sie einen festen Tagesbetrag, der je nach Ihren Familienverhältnissen schwankt.

Ab dem zweiten Jahr schalten Sie auf eine **Invalideitätsgeldleistung** um. Der Tagesbetrag schwankt, je nachdem, ob das Unternehmen eingestellt wurde oder nicht. Beim Übergang zur Invalidität haben Sie automatisch Anspruch auf die "kleinen Risiken" der Gesundheitspflege. Wenn Sie weiterhin Invalide bleiben, behalten Sie diesen Anspruch auch nach Ihrer Pensionierung.

Familienlast?	Erstes Jahr	Nach 1 Jahr	
		Ohne Einstellung des Betriebs	Mit Einstellung des Betriebs
Ja	31,76 EUR	31,98 EUR	39,51 EUR
Nein	23,82 EUR	23,82 EUR	28,28 EUR

Die in der oben stehenden Tabelle erwähnten Beträge sind Tagesbeträge in der Regelung der Sechstageswoche.

Mutterschaftsurlaub

Als Selbständige haben Sie Anrecht auf **6 Wochen Mutterschaftsurlaub**. Davon müssen Sie mindestens 7 Tage und höchstens 3 Wochen vor der Entbindung nehmen. Während diesen 6 Wochen dürfen Sie keinerlei berufliche Tätigkeit ausüben.

Um Mutterschaftsgeld zu beanspruchen, müssen Sie den Vordruck "Antrag auf Gewährung des Mutterschaftsgelds für Selbständige" bei Ihrem Regionaldienst einreichen. Der behandelnde Arzt muss darauf das voraussichtliche Datum der Entbindung und das Datum der Einstellung aller Tätigkeiten eintragen.



Nach der Entbindung übergeben Sie Ihrem Regionaldienst so schnell wie möglich einen Auszug aus der **Geburtsurkunde** oder eine **ärztliche Bescheinigung zur Bestätigung der Geburt**.

Spätestens 2 Tage nach der Wiederaufnahme Ihrer Berufstätigkeit reichen Sie eine "**Erklärung über die Wiederaufnahme der Arbeit**" ein. Nach dieser Zeit erhalten Sie eine **pauschale Geldleistung**. Sie beläuft sich zur Zeit auf 2.041,91 EUR. Bei einer **Mehrlingsgeburt** haben Sie Anrecht auf eine **zusätzliche Woche**, für die Sie eine Beihilfe von 340,32 EUR erhalten.

Seit dem 1. Januar 2006 haben Sie als junge selbständige Mutter Anrecht auf 70 kostenlose Dienstleistungsschecks, die 8 Monate gültig sind. Mehr Infos finden Sie auf www.lisvs.be (Tel. 02/546.42.11) oder bei Ihrer Sozialversicherungskasse.

Nähere Auskünfte über die Geldleistungen für Selbständige und die notwendigen Atteste erteilt Ihnen Ihr Regionaldienst.

Die HKIV zu Ihren Diensten!

Die HKIV hat mit dem Föderalstaat eine **„Verwaltungsvereinbarung“** abgeschlossen. Darin sind alle **Leistungen** festgelegt, die wir anbieten müssen, sowie die **Mittel**, die uns gewährt werden. Die erste Vereinbarung betraf die Jahre 2003-2005. Eine zweite Vereinbarung legt unsere Zielsetzungen für 2006, 2007 und 2008 fest.

Eine immer bessere Dienstleistung

Seit 2003 hat die HKIV sich so organisiert, dass sie Ihnen ihre Dienste schneller und besser anbieten kann.

Schnell, die HKIV?

Nachdem Ihre **Pflegebescheinigung** in unserem Briefkasten gelandet ist, erhalten Sie im Durchschnitt **2 Tage** später die Erstattung!

Wir überweisen Ihr **Krankengeld** durchschnittlich innerhalb von **7 Tagen** nach Vervollständigung Ihrer Akte.

Wir haben auch ausgerechnet, dass der **Informativdienst** besonderes schnell alle Fragen beantwortet, die Sie stellen (im Durchschnitt weniger als 2 Tage).

Unsere **Sozialassistenten** und **Vermittlungsdienst** sind immer besser bekannt, und Sie zeigen sich sehr zufrieden über ihre Vermittlung.

Eine leistungsfähige „Krankenkasse“

In den kommenden Jahren werden wir auch den manchmal weniger **„sichtbaren“** Aspekten unserer Tätigkeiten besondere Aufmerksamkeit widmen. Wir wollen wenigstens das hohe Niveau der 2005 geleisteten Dienste aufrechterhalten.

Qualität bei der HKIV?

Um Ihnen einen Dienst in der Nähe **gewährleisten** zu können, läuft zur Zeit eine Studie in Bezug auf den **besten Standort** für unsere Büros und Außendienststellen.

Um Ihre **SIS-Karte** schneller aktualisieren zu können, werden unsere **Computerprogramme** derzeit überarbeitet.

Wir werden Ihnen in Zukunft noch mehr und noch deutlichere Auskünfte und Ratschläge erteilen, die Ihren Anforderungen entsprechen.

Wir werden keine Mühe scheuen, um unser Dienstleistungsangebot ständig zu verbessern, und wir hoffen, Sie noch lange zu unseren Mitgliedern zählen zu dürfen!

Für einen besseren Empfang der Versicherten von Mons

Um Sie besser zu empfangen, zieht unser **Regionaldienst Mons Ende 2006 in die Rue Neuve** um. Bei der Grundsteinlegung für das neue Gebäude haben die Redner auf die Bedeutung eines qualitätsvollen Dienstleistungsangebots hingewiesen.

Frau Donnet, Regionalverwalterin: Nach dem Umzug werden wir Sie **unter besseren Bedingungen empfangen können**. Ich denke im Besonderen an **Personen mit eingeschränkter Mobilität**.

Außerdem ist ein separates **Empfangszimmer** vorgesehen, um vertrauliche und persönliche Sachen, die nicht am Schalter behandelt werden können, besprechen zu können.

Die neuen Büroräume befinden sich in der Nähe der Grand'place, **nicht weit vom Verwaltungs- und Geschäftsviertel entfernt**. Unsere Geschäftsstelle wird leicht erreichbar sein mit den kostenlosen Bussen.



Am 29. März 2006 erfolgte die Grundsteinlegung in Anwesenheit von Herrn E. Di Rupo, Ministerpräsident der Wallonischen Region und Bürgermeister von Mons, Herrn L. Goutry, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses, Herrn J. Livyns, Generalverwalter, und den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses.

Was tun bei Hitze?

Wenn die Tagestemperatur während mindestens 3 aufeinander folgenden Tagen höher ist als 30°C (und die Nachttemperatur höher als 18°C), spricht man von einer Hitzewelle.

Eine Hitzewelle kann Ihre Gesundheit gefährden. Vor allem **Kinder, Senioren und Kranke** haben ein erhöhtes Risiko für Erkrankungen infolge intensiver Sonnenbestrahlung. Nachfolgend werden die wichtigsten Gesundheitsrisiken von extremer Hitze oder einer Hitzewelle aufgeführt. Wir geben Ihnen auch einige Tipps, um diese Probleme zu vermeiden.



Wie können Sie Problemen vorbeugen?

- Trinken Sie **kühle** (nicht eiskalte) **Getränke**, die **keinen Alkohol oder Koffein enthalten**. Trinken Sie auf jeden Fall, auch wenn Sie keinen Durst verspüren. Wenn Ihr Arzt Ihnen empfohlen hat, weniger zu trinken, oder wenn Sie Entwässerungsmittel einnehmen, wenden Sie sich noch am gleichen Tag an ihn. Sorgen Sie dafür, dass ältere Menschen, Kinder und Kranke regelmäßig trinken.
- **Essen Sie normal** und zu **regelmäßigen Zeitpunkten**, am besten frische Gerichte, Gemüse und Obst.
- Ruhen Sie sich aus und vermeiden Sie tagsüber schwere körperliche Anstrengung (zum Beispiel Sport).
- Suchen Sie, wenn möglich, die **kühlsten Räume** im Haus auf. Schirmen Sie die Fenster soviel wie möglich ab, halten Sie sie tagsüber geschlossen und öffnen Sie sie nachts. Schließen Sie tagsüber Gardinen und Rollläden.
- Gehen Sie doch nach draußen? Suchen Sie den **Schatten**, und tragen Sie eine **Kopfbedeckung** sowie **leichte Kleidung aus Baumwolle**.
- **Lassen Sie Kinder nicht allein an einem heißen Ort** (zum Beispiel im Auto).

Was tun bei Problemen?

• Hitzekrämpfe

Hitzekrämpfe sind **schmerzhafte Muskelkrämpfe** (meist im Bereich der Arme, Beine oder des Bauchs). Sie können plötzlich auftreten bei starkem Schwitzen oder schwerer körperlicher Anstrengung.

Drücken Sie fest und massieren Sie sanft Ihre verkrampften Muskeln. Trinken Sie Wasser gegebenenfalls mit Unterbrechungen).

• Hitzeerschöpfung

Wenn die Hitze verschiedene Tage andauert, kann man plötzlich erschöpft sein. Durch die übermäßige Schweißbildung gehen dem Körper Mineralsalze und Flüssigkeit verloren. Anzeichen der Erschöpfung sind **Schwitzen, Müdigkeit, Schwindel** (schwacher Puls), **eine Haut, die sich kalt anfühlt, Schlaflosigkeit** oder ungewohnte nächtliche Unruhe.

Bringen Sie das Opfer so schnell wie möglich an einen kühlen Ort (wenn möglich mit Klimaanlage oder Lüftung). Entkleiden Sie die Person, legen Sie feuchte Handtücher auf ihren Körper und geben Sie ihr von Zeit zu Zeit etwas Wasser zu trinken. Verständigen Sie einen **Arzt**.

• Sonnenstich

Ein Sonnenstich entsteht durch direkte Einstrahlung der Sonne auf dem Kopf. Vor allem Kinder sind dafür besonders empfindlich, aber jeder kann davon betroffen werden. Ein Sonnenstich weist als Symptome auf: **Röte** und **Hautschmerzen** (eventuell sogar Blasen), **Fieber**, starke **Kopfschmerzen, Schläfrigkeit, Übelkeit** (und manchmal Erbrechen), **Müdigkeit** und gegebenenfalls **Bewusstlosigkeit**.

Wenn Sie einen Sonnenstich haben, nehmen Sie am besten eine Dusche mit Seife, um eventuelle Sonnencreme wegzuspülen. Trinken Sie genug Wasser. Decken Sie Blasen mit sterilem Verband ab. Suchen Sie einen **Arzt**.

• Hitzschlag

Anzeichen eines Hitzschlags sind **ungewohnte Unruhe und Aggressivität, warme, rote und trockene Haut, Kopfschmerzen, Brechreiz** und manchmal **Erbrechen** und **Gliederzucken**.

Personen mit Hitzschlag schweben in Lebensgefahr! Rufen Sie also sofort den **Dienst 100 oder 112** an. Bringen Sie die Person an einen kühlen Ort, besprühen Sie sie mit kaltem Wasser und entkleiden Sie sie. Schalten Sie wenn möglich einen Ventilator oder Klimaanlage ein.

Mehr Infos?

www.health.fgov.be